

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 29.4.2020
Zahl: 032-01-4526/2020 mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung
„Aufschließungsgebiet“, für das Grundstück 185/11 (Teil) KG Priel im Ausmaß
von ca. 45 m² aufgehoben wird.
Aufgrund der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995,
LGBL. 23/1995, K-GplG 1995, idF LGBL. 71/2018, wird verordnet:**

§ 1

Für das Grundstück 185/11 (Teil) KG Priel im Ausmaß von ca. 45 m², wird
im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner
Landeszeitung rechtswirksam.

F.d.R.z.:



Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:



Hans-Peter Schlagholz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>